

Service

Liebe USA-Reisende,

wir möchten auf die Visabestimmungen für Sprachreiseteilnehmer in die USA aufmerksam machen.

- Für Sprachkurse mit weniger als 18 Zeitstunden pro Woche dürfen deutsche Staatsbürger legal als Touristen in die USA einreisen: Staatsbürger der EU nehmen am Programm für visumfreies Reisen (Visa Waiver Program) teil. Das bedeutet, dass Sie zu geschäftlichen oder touristischen Zwecken ohne Visum in die USA einreisen dürfen, vorausgesetzt

- Sie besitzen einen mindestens für die Dauer des Aufenthaltes gültigen Reisepass

- Sie besitzen ein Rück- oder Weiterflugticket und

- Sie begrenzen Ihren Aufenthalt in den USA auf maximal 90 Tage.

Alle Reisende, AUCH ALLE TEILNEHMER des VWP (Visa Waiver Program), müssen sich vor Beginn der Reise in die USA über das Online-System ESTA (Electronic System for Travel Authorization) registrieren, um eine elektronische Reise genehmigung (ESTA) zu beantragen. Der Online-Antrag muss bis spätestens 72 Stunden vor Abflug in englischer Sprache auf der Seite des DHS (Ministerium für innere Sicherheit) <https://esta.cbp.dhs.gov/esta> ausgefüllt werden.

Achtung: Auch die Erfüllung der obigen Kriterien zur Teilnahme am Visa Waiver Program begründet keinen Anspruch auf Einreise in die USA. Die ESTA Genehmigung stellt keine Garantie für eine Einreiseberechtigung in die USA dar. Die endgültige Entscheidung für die Einreise trifft der zuständige US-Grenzbeamte. Auch wenn Sie eine ESTA Genehmigung haben, kann es sein, dass Sie das Formular I-94W im Flugzeug ausfüllen müssen, da bis jetzt nicht alle Fluggesellschaften die ESTA Genehmigung am Ort bestätigen können.

- Für Sprachkurse mit mehr als 18 Zeitstunden pro Woche oder eine Sprachreise, die eine Gesamtdauer von 90 Tagen überschreitet, benötigen Sie ein Studentenvisum. Planen Sie hierfür ca. 2 bis 4 Wochen ein.

Um das Visum zu beantragen, müssen Sie einen persönlichen Termin bei der US-Vertretung vereinbaren. Sie müssen hierfür eine PIN (Persönliche Identifikationsnummer) für USD 10,- erwerben und können dann auf den Informationsservice zugreifen und einen Termin vereinbaren. Bitte besuchen Sie folgende Website, um mehr Informationen zu erhalten und um mit der Terminvereinbarung zu beginnen:

<http://www.usvisa-germany.com>

Alle Antragsteller und alle, die ein bestehendes Visum verlängern wollen, müssen am

Interviewtermin persönlich erscheinen und folgende Antragsunterlagen einreichen:

- Einen mindestens für die Dauer des Aufenthaltes gültigen Reisepass.

- Ein elektronisches Antragsformular DS-160. Das Antragsformular muss online auf der Website <https://ceac.state.gov/genniv/> ausgefüllt werden.

- Nachweis Ihrer Absicht, die USA nach einem vorübergehenden Aufenthalt wieder zu verlassen.

- Visa-Einzahlungsnachweis als Zahlungsbeleg. Die Visa-Bearbeitungsgebühr muss online bezahlt werden und hängt von Ihrem gewählten Visa-Typ ab.

- SEVIS I-901 Zahlungsbeleg:

Jeder, der ein Studenten-Visum beantragt, wird im „Student and Exchange Visitor Information System“ (SEVIS) registriert und zahlt hierfür zusätzlich eine staatliche Gebühr von ca. US\$ 200,-.

- Weitere Unterlagen wie z. B. das Formular I-20 A-B (akademische Programme) oder I-20 M-N (nichtakademische Programme): Diese sind nicht bei den konsularischen Vertretungen, sondern nur von der jeweiligen Austauschorganisation oder der Schule bzw. Hochschule zu erhalten.

- Einen adressierten, frankierten (€ 1,45) Rückumschlag, der groß genug für den Pass ist.

- Schüler und Studenten müssen einen Wohnsitz außerhalb der USA nachweisen, den sie nicht aufzugeben beabsichtigen und nachweisen, dass sie nach Beendigung des Schulbesuchs die USA verlassen werden.

Aktuell erteilen folgende US-Vertretungen die Visa:

US Botschaft Berlin

Clayallee 170

14195 Berlin

(für Kunden aus den folgenden Bundesländern zuständig: Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Hamburg und Bremen)

US Konsulat Frankfurt

Gießener Straße 30

60435 Frankfurt

(für Kunden aus Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und aus dem Saarland zuständig)

US Konsulat München

Königinstraße 5

80539 München

(für Kunden aus Bayern zuständig)

Die Botschaft erlaubt keine Handys, elektronischen Geräte, Rucksäcke, Aktenkoffer und Kinderwagen im Gebäude. Die Gegenstände können nicht zur Aufbewahrung abgegeben werden!

USA Visa-Info

Wichtig!

Bitte beachten Sie:

Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Visa können sich oft und ohne Vorankündigung ändern. Wir übernehmen für die oben genannten Hinweise keine Gewähr. Bitte überprüfen Sie sämtliche Einreisebestimmungen und die Reisepass-Anforderungen bei Ihrem zuständigen Konsulat oder der Botschaft, bevor Sie eine Sprachreise in die USA buchen.

Weitere Informationen bzgl. der Visabestimmungen finden Sie unter:

<http://german.germany.usembassy.gov/>

Reisepass- und e-Passport-Anforderungen: http://www.dhs.gov/xlibrary/assets/usvisit/usvisit_edu_traveler_guide_german.pdf

Visa-Bearbeitungsgebühr:

<https://www.visasystem-roskosmeier.de/>

SEVIS: <https://www.fmjfee.com/i901fee/>

Stand: September 2011

Alle Angaben ohne Gewähr

